



## **Korea Exchange Bank (Deutschland) AG**

**Offenlegungsbericht gemäß § 26a KWG  
in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar - 31. Dezember 2012**

## Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort zur Offenlegung und Anwendungsbereich .....	4
B.	Risikomanagement (§ 322 SolvV) .....	6
a)	Vorbemerkung .....	6
b)	Strategien und Prozesse .....	6
c)	Struktur und Organisation der Risikosteuerung .....	7
d)	Risikoberichterstattung und Maßnahmen zur laufenden Risikoüberwachung .....	8
C.	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) .....	9
D.	Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV) .....	11
E.	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) .....	12
F.	Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV) .....	13
a)	Vorbemerkung .....	13
b)	Gesamtbetrag der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken .....	13
c)	Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen .....	14
d)	Verteilung der Forderungen auf wesentliche Branchen .....	14
e)	Gliederung Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten .....	15
f)	Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) .....	15
g)	Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen .....	16
h)	Entwicklung der Wertberichtigungen .....	16
i)	Darstellung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge ...	16
G.	Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV) .....	18
H.	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) .....	19
I.	Marktrisiko (§ 330 SolvV) .....	20
J.	Zinsänderungen im Anlagebuch (§ 333 SolvV) .....	21
K.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) .....	22

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
EWB	Einzelwertberichtigung
GBP	Britisches Pfund
HGB	Handelsgesetzbuch
KEBD	Korea Exchange Bank (Deutschland) AG, Frankfurt am Main
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV)
TEUR	Tausend Euro
USD	US-Amerikanischer Dollar

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Eigenmittelkomponenten zum 31. Dezember 2012
Tabelle 2	Eigenmittelanforderung zum 31. Dezember 2012
Tabelle 3	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31. Dezember 2012
Tabelle 4	Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Regionen
Tabelle 5	Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Branchen
Tabelle 6	Gliederung des Gesamtbetrages der Forderung nach Restlaufzeiten
Tabelle 7	Entwicklung der Wertberichtigungen
Tabelle 8	Adressenausfallrisiko Positionswerte zum 31. Dezember 2012

## **A. Vorwort zur Offenlegung und Anwendungsbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Regelwerk „Basel II“ hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht internationale Standards zur Eigenkapitalausstattung von international tätigen Banken erarbeitet. Das Grundkonzept von „Basel II“ basiert auf den drei Säulen (I) Mindesteigenkapitalanforderungen (II), Überprüfungsverfahren durch die Bankenaufsicht und (III) Offenlegung.

Durch die Konzeption der III. Säule sollen die Institute Informationen, z. B. zu den Eigenmitteln, den Risikopositionen und zum Risikomanagement geben. Hierdurch soll die Marktdisziplin der Institute erhöht werden. Umgesetzt wurden diese Regelungen in Deutschland mittels des § 26a KWG und den Regelungen der §§ 319 ff SolvV.

Wir als Vorstand der Korea Exchange Bank (Deutschland) AG („KEBD“) haben uns in diesem Jahr entschlossen, einen eigenen Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsverpflichtungen der §§ 319 ff SolvV i. V. m. § 26a KWG zu erstellen. In den Vorjahren haben wir im Hinblick auf die Einbindung in die Korea Exchange Bank-Gruppe darauf verzichtet. Wir wollen mit dem eigenen Bericht auf die gestiegene Bedeutung unserer Bank reagieren und dem berechtigten Bedürfnis unserer Geschäftspartner, aber auch des Marktes gerecht werden.

Gemäß § 26a KWG müssen wir qualitative und quantitative Informationen, u. a. zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen. Des Weiteren haben wir uns bei der Abfassung des Berichtes an den gemeinsam von BaFin und Deutsche Bundesbank herausgegebenen „Leitlinien Offenlegung“ orientiert.

Die im Bericht dargestellten Informationen beziehen sich nur auf die KEBD. Tochtergesellschaften und Beteiligungen bestehen nicht. Die KEBD ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Korea Exchange Bank, Seoul, Korea, die selbst zur Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, gehört. Sie können die entsprechenden Konzernabschlüsse bei der Korea Exchange Bank - Financial Planning Division - Seoul, Korea, anfordern, oder diese im Internet abrufen.

Wir haben uns bei der Abfassung dieses Berichtes am Wesentlichkeitsgrundsatz orientiert. Sofern wir im Hinblick auf rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen auf eine Offenlegung verzichtet haben, haben wir dies kenntlich gemacht. Wurden Informationen bereits im Rahmen von anderen Publizitätsanforderungen, z. B. im Jahresabschluss oder Lagebericht gemäß § 289 HGB veröffentlicht, haben wir uns in diesem Bericht auf eine kurze Aussage beschränkt und auf diesen Umstand hingewiesen.

Die diesem Bericht zugrunde gelegten Informationen basieren im Wesentlichen auf dem bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen nach der SolvV. Aus diesem Grund kann es zu unwesentlichen Abweichungen zwischen den hier gegebenen Angaben und Angaben im geprüften Jahresabschluss kommen.

Wir werden künftig jährlich die geforderten Angaben mittels eines Berichtes zur Offenlegung auf unserer Website veröffentlichen.

## **B. Risikomanagement (§ 322 SolvV)**

### **a) Vorbemerkung**

Gemäß § 322 SolvV haben Institute zu jedem einzelnen Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Hinblick auf Ziele und Grundsätze des Risikomanagements zu beschreiben. Grundsätzliche Aussagen hierzu finden sie auch in unserem Lagebericht.

Die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems wird durch unsere Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie bestimmt. Ziel unserer Geschäftsstrategie ist es, durch kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken Erträge zu erzielen. Die von uns implementierten Prozesse zur Risikobegrenzung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung basieren auf den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen.

### **b) Strategien und Prozesse**

Wir sehen folgende Risikobereiche als Wesentlich an, deren Steuerung und Überwachung durch unser im Folgenden beschriebenes Risikomanagementsystem erfolgt:

Zu unseren Adressenausfallrisiken zählen wir neben Kreditrisiken auch Länderrisiken. Unsere Adressenausfallrisiken betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft. Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche wir aufgrund unserer Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung ansehen. Die Kontrahentenausfallrisiken werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung überwacht. Die Adressenausfallrisiken quantifizieren wir mindestens jedes Quartal, wobei wir die Risikobeträge für unsere Forderungen aus dem Kreditgeschäft, welche nicht bereits durch die gebildete Risikovorsorge abgedeckt werden, mittels der von uns jeweils angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermitteln. Diese ermittelten Risikobeträge werden auch unter Einbeziehung der zugehörigen Länderrisiken bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Bei den Marktrisiken sind wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in unserem Kreditgeschäft sind kurzfristig und spätestens in drei Monaten fällig. Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken verwenden wir eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird, wobei die quantifizierten Risiken Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung finden. Währungsrisiken aus Devisengeschäften werden durch Volumenlimite begrenzt.

Die Liquiditätsrisiken, welche bei uns im Wesentlichen aus dem unvorhergesehenen Abzug von Einlagen bestehen, werden laufend quantifiziert, wobei generell der Abzug von Einlagen bei Banken in Höhe von 40 % und bei Kunden in Höhe von 10 % unterstellt wird. Die ermittelten Werte für Liquiditätsrisiken finden auch Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung. Ferner werden von uns lombardfähige Wertpapiere gehalten, um ggf. geringen kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Unsere operationellen Risiken bestehen im Wesentlichen aus unvorhergesehenen Systemausfällen der IT oder aufgrund menschlichen Versagens unserer Mitarbeiter bei der Ausführung ihrer täglichen Arbeit. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir einen Notfallplan implementiert und gehen bei der täglichen Arbeit nach dem Vier-Augen-Prinzip vor. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz (SolvV) quantifiziert und in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

### **c) Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

Unsere Adressenausfallrisiken im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäfts werden durch unsere Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge mittels der laufenden Bonitätsprüfungen überwacht, welche zusätzlich einer nachgelagerten Kontrolle durch den Loan Review Officer unterliegen. Ferner sind Limite auf Einzelkreditnehmerebene und ein Gesamtlimit implementiert. Letzteres wird auch in den ermittelten Werten der Risikotragfähigkeitsberechnung im Rahmen des Risikoreports zu Steuerungszwecken gegenübergestellt.

Die Marktrisiken, welche bei uns im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken vorliegen, werden mittels Zinsbindungsbilanz auf Basis unserer hierfür eingerichteten IT-Anwendung täglich berechnet und täglich dem Vorstand zur Überwachung vorgelegt. Diese Zinsbindungsbilanz ist auch Bestandteil des quartalsmäßigen Risikoreports.

Operationelle Risiken werden jährlich auch aufgrund der von unseren Mitarbeitern gemeldeten Schadensfällen, über die ab Euro 2.500 direkt an die Geschäftsleitung zu berichten ist, durch Auswertung der aktuellen Schadensdatenbank analysiert. Die mittels Standardansatz quantifizierten Werte finden Eingang in unseren Risikoreport.

#### **d) Risikoberichterstattung und Maßnahmen zur laufenden Risikoüberwachung**

Es wird jedes Quartal ein Risikoreport für das Risikomanagement-Committee, dem außer den Bereichsleitern auch die Mitglieder des Vorstands angehören, erstellt und von diesem besprochen. Dieser Risikoreport wird auch der Konzernzentrale in Seoul zur Verfügung gestellt.

In diesem Risikoreport ist auch die Berechnung unserer Risikotragfähigkeit enthalten, welche wir zur Steuerung der oben beschriebenen Risikobereiche verwenden. Dabei werden für die einzelnen Risikoarten, wie oben beschrieben, Risikowerte ermittelt, für die auch ein Stresstest durchgeführt wird. Die kumulierten Risikowerte werden dann unserer Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Für das Grund-Szenario setzen wir lediglich das geplante Jahresergebnis an, während wir bei dem Stresstest neben dem Jahresüberschuss auch unsere gesamten Eigenmittel berücksichtigen. Unsere Limite werden den quantifizierten Risiken zu Überwachungszwecken gegenübergestellt, um dann ggf. geeignete Maßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Die Wirksamkeit unseres oben dargestellten Risikomanagementsystems wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft.



### **C. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)**

Gemäß § 324 Abs. 1 SolvV sind in qualitativer Hinsicht zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente offenzulegen.

Das Kernkapital besteht in Höhe von TEUR 2.556 aus Anteilen stiller Gesellschafter, die nicht die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG erfüllen, aber gemäß § 64m Abs. 1 KWG als Kernkapitalinstrument angerechnet werden dürfen. Besondere Tilgungsanreize bestehen für dieses Eigenkapitalinstrument nicht. Die Verzinsung des Kapitals der stillen Gesellschaft erfolgt ergebnisorientiert.

Die Bestandteile des Ergänzungskapitals bilden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.556 sowie Genussrechte, ebenfalls in Höhe von TEUR 2.556. Sowohl die nachrangigen Verbindlichkeiten als auch die Genussrechte wurden mit der Muttergesellschaft der KEBD in Seoul abgeschlossen und mindestens fünf Jahre der KEBD zur Verfügung gestellt. Besondere Tilgungsanreize bestehen hier ebenfalls nicht; der Rückzahlungsanspruch für das Genussrechtskapital wird in nicht weniger als zwei Jahren fällig. Diese Eigenmittelbestandteile erfüllen somit die Voraussetzungen von § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG. Die Verzinsung des Genussrechtskapitals erfolgt ergebnisorientiert, die der nachrangigen Verbindlichkeiten marktüblich mit einem risikoorientierten Zinssatz.

Dritrangmittel bestehen nicht und ebenso bestehen auch keine Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG. Damit entsprechen die Eigenmittel den modifizierten Eigenmitteln im Sinne von § 10 Abs. 1d Satz 2 KWG.

In quantitativer Hinsicht sind die Eigenmittelkomponenten mit Stand 31. Dezember 2012 der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<u>TEUR</u>
<b>Kernkapital</b>	
gezeichnetes Kapital	10.226
Kapitalrücklagen	2.556
Gewinnrücklagen	31.249
Einlage stiller Gesellschafter	2.556
Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände	<u>-2</u>
	46.585
<b>Ergänzungskapital</b>	<u>10.308</u>
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<u><b>56.893</b></u>

Tabelle 1: Eigenmittelkomponenten zum 31. Dezember 2012

## D. Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die KEBD nutzt zur Beurteilung der Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten im Bereich der Adressenausfallrisiken den KSA. Die Marktrisikopositionen werden mit den aufsichtsrechtlichen Methoden berechnet. Für die Ermittlung des Unterlegungsbetrages der operationellen Risiken wenden wir den Standardansatz an. Da die KEBD insbesondere in der Import- und der Exportfinanzierung sowie im Kreditgeschäft für Firmenkunden tätig ist, beschränkt sich die Anzahl der Forderungsklassen, bei denen Eigenkapitalanforderungen entstehen, auf die unten dargestellten drei Bereiche. Die KEBD ist ein Nichthandelsbuchinstitut, das jedoch auch die Möglichkeit eines Handelsbuchs für Bagatellgeschäfte nicht nutzt. Verbriefungspositionen bestehen nicht.

Die jeweiligen Berechnungen werden mittels einer Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG berechnet. Dieses System erlaubt auch eine Simulationsrechnung mit Planzahlen. Geschäftsstrategische Entscheidungen können so auch vor dem Hintergrund der sich ergebenden Eigenmittelbelastung getroffen werden.

Die einzelnen bestehenden Eigenkapital- bzw. Eigenmittelanforderungen stellen sich für den 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
<b>Kreditrisiko</b>	
Institute	3.132
Unternehmen	6.246
Sonstige Positionen	<u>94</u>
	9.472
<b>Marktrisiko</b>	
Markrisiko gemäß Standardansatz	<u>67</u>
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	<u>1.291</u>
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	<b><u><u>10.830</u></u></b>

Tabelle 2: Eigenmittelanforderung zum 31. Dezember 2012

Die Gesamtquote betrug 42,0 % und die Kernkapitalquote 34,4 %.

## **E. Derivative Adressenausfallrisiko-und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

Derivative Adressenausfallpositionen sind für die KEBD insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Sie werden in der Regel im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen und bestehen in Form von Devisenswaps oder Devisentermingeschäften des Anlagebuchs. Die offenen Positionen aus den Kundengeschäften werden umgehend mit entsprechenden Gegengeschäften, die im Wesentlichen mit inländischen Instituten erfolgen, abgeschlossen. Kreditderivate wurden bei der KEBD im Berichtszeitraum nicht verwendet.

Für die Risikosteuerung erfolgt die Anrechnung derartiger Geschäfte adressenbezogen innerhalb des volumenbasierten Limitsystems mittels laufzeitbewerteter Positionen. Bei den Geschäften mit Instituten verzichten wir derzeit noch auf die Hereinnahme von Sicherheiten, während die zugehörigen Kundengeschäfte mit banküblichen Sicherheiten (z. B. Bankgarantien oder Einlagen) besichert werden können. Ggf. zu bildende Risikovorsorgen in diesem Bereich erfolgen zusammen mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften.

Aufgrund des betriebenen Geschäfts sehen wir keine wesentlichen Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken, weshalb wir keine besonderen entsprechenden organisatorischen Vorschriften hierzu implementiert haben.

Am 31. Dezember 2012 bestehen derivative Adressenausfallrisikopositionen nur in Form von währungsbezogenen Termingeschäften. Die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte beträgt TEUR 62. Die Möglichkeit der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten besteht hier nicht. Soweit der Wiederbeschaffungswert auf Kundengeschäfte entfällt, ist dieser vollständig durch Sicherheiten gedeckt.

Wir haben die anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken mit der Laufzeit-Methode berechnet. Diese betragen insgesamt zum 31. Dezember 2012 TEUR 136.

Die KEBD ist aus den am Bilanzstichtag bestehenden Geschäften nicht zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet, da hierfür keine vertraglichen Grundlagen bestehen. Insoweit hat eine eventuelle Herabstufung des Ratings der Korea Exchange Bank-Gruppe keine Auswirkung.

## F. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

### a) Vorbemerkung

Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass wir auf die Offenlegung von Durchschnittsbeträgen verzichten.

Im Folgenden werden die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit ihren Buchwerten sowie die derivativen Instrumente mit ihren zugehörigen Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt.

### b) Gesamtbetrag der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Forderungen, aufgegliedert nach Forderungsarten ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken am Bilanzstichtag:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamtbetrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>323.566</b>	<b>516</b>	<b>136</b>	<b>324.218</b>

Tabelle 3: Gesamtbetrag der Forderungen zum 31. Dezember 2012

### c) Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen, jeweils aufgliedert nach wesentlichen Forderungsarten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt-betrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	142.625	516	136	143.277
Südkorea	84.935	0	0	84.935
Tschechien	31.711	0	0	31.711
Bahrain	33.512	0	0	33.512
Sonstige EU-Länder	30.087	0	0	30.087
Sonstige	696	0	0	696
	<b>323.566</b>	<b>516</b>	<b>136</b>	<b>324.218</b>

Tabelle 4: Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Regionen

### d) Verteilung der Forderungen auf wesentliche Branchen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Forderungen auf wesentliche Branchen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt-betrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	210.947	0	68	211.015
öffentliche Haushalte	25.671	516	0	26.187
Großhandel	27.246	0	68	27.314
Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	7.545	0	0	7.545
verarbeitendes Gewerbe	50.339	0	0	50.339
Verkehr und Lager	1.313	0	0	1.313
Sonstige	505	0	0	505
	<b>323.566</b>	<b>516</b>	<b>136</b>	<b>324.218</b>

Tabelle 5: Verteilung des Gesamtbetrages der Forderung auf Branchen

### e) Gliederung Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Gliederung der verschiedenen Forderungsarten nach den vertraglichen Restlaufzeiten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt-betrag
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
unter 1 Jahr	271.568	516	136	272.220
1 Jahr bis 5 Jahre	39.517	0	0	39.517
über 5 Jahre, unbefristet	12.481	0	0	12.481
	<b>323.566</b>	<b>516</b>	<b>136</b>	<b>324.218</b>

Tabelle 6: Gliederung des Gesamtbetrages der Forderung nach Restlaufzeiten

### f) Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Für unser Haus gilt ein Engagement für die Zwecke der Rechnungslegung als „notleidend“, wenn eindeutige Hinweise bestehen, dass der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und es an objektiven Hinweisen fehlt, dass sie durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können.

Hingegen gerät ein Engagement „in Verzug“, wenn Forderungen nach deren Fälligkeit nicht innerhalb von fünf Arbeitsragnen in unserem Hause eingehen bzw. keine Prolongation zustande gekommen ist. Ab diesem Zeitpunkt setzt das Mahnverfahren ein und das Engagement wird der Intensivbetreuung zugeordnet. Spätestens nach 90 Tagen ist zu prüfen, ob das Engagement weiter als „in Verzug“ anzusehen ist oder es als „notleidend“ einzustufen ist.

### g) Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 bestanden keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen.

### h) Entwicklung der Wertberichtigungen

Die KEBD bildet Pauschalwertberichtigungen auf ungesicherte Forderungen. Die Höhe des angewendeten Vomhundertsatzes differiert jeweils für Banken und Nichtbanken.

	Anfangsbestand der Periode	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	237	0	0	0	0	237
PWB	678	210	0	0	0	888
Rückstellungen	21	2	0	0	0	23
	<b>936</b>	<b>212</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.148</b>

Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen

### i) Darstellung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung der Risikovorsorge ist in unserem Haus durch Arbeitsanweisungen geregelt. Es bestehen entsprechende Prozesse, in welche die entsprechenden Abteilungsleitungen und der Vorstand eingebunden sind.

Wertberichtigungen, Abschreibungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft (einschließlich einer möglichen Länderrisikovorsorge) werden bilanztechnisch und stichtagsbezogen zum Jahresabschluss ermittelt und fortgeschrieben. Des Weiteren wird der Vorstand vierteljährlich über die notwendigen Veränderungen in der Risikovorsorge unterrichtet, die ggf. dann angepasst wird. Über Änderungen in der Risikovorsorge entscheidet der Vorstand.

Ergibt sich aufgrund einer routinemäßigen oder außerterminlichen Überprüfung eines risikorelevanten Kreditengagements ein erheblicher Risikovorsorgebedarf, ist die Geschäftsleitung taggleich über diese Tatsache zu unterrichten.



Grundlage für die Berechnung der Einzelwertberichtigung ist bei einem gekündigten Kredit die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch Barkredite und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann. Die notwendige Einzelwertberichtigung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Inanspruchnahme und gestellten Sicherheiten, wobei die zugrundeliegenden Fremdwährungen in einer konservativen Vorgehensweise einzubeziehen sind.

Die sich ergebenden Einzelwertberichtigungen zur Länderrisikovorsorge werden individuell von dem zuständigen Abteilungsleiter errechnet und dem Vorstand zu Entscheidung vorgelegt.

Die Forderungen aus abgeschriebenen Krediten werden soweit möglich weiterverfolgt. Bei der Abwicklung von abgeschriebenen Engagements können externe Spezialisten hinzugezogen werden.

### G. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

In der Forderungsklasse „Unternehmen“ werden keine Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen eingesetzt. Die KEBD verwendet für die KSA-Forderungsklassen „Zentralregierungen“ und „Institute“ jedoch Ratings der Exportfinanzierungsversicherung Euler Hermes Kreditversicherungs AG, Frankfurt am Main. Der Kreis der nominierten Agenturen hat sich im Geschäftsjahr 2012 nicht geändert.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen folgende Positionswerte, vor und nach Einbeziehung der Kreditrisikominderungseffekte aus Sicherheiten:

Risikogewicht in %	Gesamtbetrag der Forderungen	
	vor Kreditrisi- kominde- rung	nach Kreditrisi- kominde- rung
	TEUR	TEUR
0	87.718	90.492
20	137.993	142.208
100	151.493	144.504
	<u>377.204</u>	<u>377.204</u>

Tabelle 8: Adressenausfallrisiko Positionswerte zum 31. Dezember 2012

## **H. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)**

Die KEBD verwendet im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken der SolvV in der Regel nur Bankgarantien und (Termin-) Einlagen, die auch zugunsten der KEBD bei anderen inländischen Instituten bzw. bei Instituten der Korea Exchange Bank-Gruppe bestehen können. Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden derzeit nur in Ausnahmefällen hereingenommen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Bankgarantien und der zu unseren Gunsten verpfändeten Einlagen bei inländischen Banken erfolgt zum Nominalbetrag. Derartige Sicherheiten bei ausländischen Instituten werden grundsätzlich nur unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages angerechnet. Dieser beträgt zum Beispiel für koreanische Banken außerhalb der Korea Exchange Bank-Gruppe 20 %. Für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten ist die Marktfolge zuständig.

Wir sehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen innerhalb der erhaltenen Kreditrisikominderungen.

Zum 31. Dezember 2012 waren TEUR 6.921 der Forderungsklasse „Unternehmen“ durch TEUR 4.215 Gewährleistungen von Instituten und bei Drittinstituten verpfändete Guthaben gesichert. Des Weiteren waren TEUR 2.706 dieser Forderungsklasse durch bei der KEBD verpfändete Guthaben gesichert.

## **I. Marktrisiko (§ 330 SolvV)**

Als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne von § 1a KWG ist bei der KEBD nur die Währungsgesamtposition gemäß § 294 SolvV als Marktrisikoposition anzusehen. In die Währungsgesamtposition gehen in der Regel nur Einlagen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung, insbesondere in USD und GBP, ein. Verrechnungen von eng mit einander verbundenen Währungen werden nicht vorgenommen.

Zur Berechnung der Marktrisikoposition wenden wir ausschließlich das aufsichtsrechtliche Verfahren gemäß SolvV an. Eigene Risikomodelle finden somit keine Anwendung. Zum 31. Dezember 2012 betrug die Währungsgesamtposition TEUR 67.

## **J. Zinsänderungen im Anlagebuch (§ 333 Solv)**

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Hause der KEBD mittels einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, die durch die Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG täglich berechnet und täglich dem Vorstand vorgelegt wird.

Das Zinsänderungsrisiko in unserer Bank wird über das handelsrechtliche Ergebnis (Ertragseffekt) auf dem Wege einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, wobei auch eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt. Bei unserer Zinsbindungsbilanz werden alle zinstragenden Geschäfte nach ihrer Bindungsfrist erfasst. Bei der Unterstellung von Zinssatzänderungen, die während der Zinsbindungsfrist eintreten können, gehen wir von einer Veränderung um +/- 2% aus. Positionen mit festem Zinssatz werden entsprechend mit ihrer Restlaufzeit und Positionen mit variablem Zinssatz entsprechend ihrem nächsten Zinsneufestsetzungstermin zugeordnet. Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung (bei uns Sichteinlagen und Kontokorrentkredite) werden dem Laufzeitband bis 1 Monat zugeordnet, da wir üblicherweise die Zinsen bei Kontokorrentkrediten jeweils am Ende jedes Monats anpassen.

Als Schlüsselannahme für ein Zinsänderungsrisiko wird eine adhoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 200 Basispunkten nach oben bzw. unten unterstellt.

Die Risiken des Einlagenabzugs und der vorzeitigen Kreditrückzahlung werden als gering angesehen. Hierfür spricht, dass die KEBD kein umfangreiches Einlagen- und Privatkundengeschäft betreibt. Des Weiteren werden nur kurzfristige Zinsfestschreibungen vereinbart, die eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten haben und nur in Ausnahmefällen sechs Monate überschreiten.

Zum 31. Dezember 2012 wirkte sich eine derartige adhoc-Verschiebung jeweils in Höhe von 0,47 % der Eigenmittel, also TEUR 265, aus.

## **K. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)**

Wir haben im Lagebericht umfangreiche Angaben zum Umgang mit operationellen Risiken gemacht.

Zur Ermittlung des operationellen Risikos im Rahmen der SolvV verwenden wir den Standardansatz. Als regulatorische Geschäftsfelder werden gemäß § 273 SolvV das Firmenkundengeschäft, Zahlungsverkehr und Abwicklung sowie Handel verwendet. Die Anteile der jeweiligen Geschäftsfelder werden anhand der jeweiligen Nettoergebnisse auf Basis der Werte der letzten drei Geschäftsjahre berechnet. Diese werden anschließend mit den jeweiligen Betafaktoren gewichtet.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Korea Exchange Bank (Deutschland) AG  
Bockenheimer Landstraße 51 - 53  
60325 Frankfurt am Main  
Germany

tel: +49-69-7129-0  
fax: +49-69-7129-122